

**Verordnung
über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung
(Neuererverordnung)**

vom 31. Juli 1963

(GBl. II S. 525)

i. d. F. der **Änderungsverordnung zur Neuererverordnung** vom 7. Juni 1967

(GBl. II S. 392)¹

Das auf dem VI. Parteitag beschlossene Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellt auf ökonomischem Gebiet die zentrale Aufgabe, von den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus ausgehend, die nationale Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des höchsten Standes der Wissenschaft und Technik entsprechend den Entwicklungsbedingungen unseres Landes zu gestalten. Das erfordert die größtmögliche Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Selbstkosten und Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse.

Unter der Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands entwickelt sich der gesellschaftliche Fortschritt. Die richtige Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus gewährleistet die Entwicklung der Produktivkräfte und der sozialistischen Produktionsverhältnisse, die Gestaltung der neuen gesellschaftlichen Beziehungen.

Die wichtigste Triebkraft unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist die aktive Mitwirkung aller Werktätigen an der Lösung der entscheidenden Aufgaben. Die Neuererbewegung ist als Ausdruck der schöpferischen Initiative der Werktätigen von entscheidender Bedeutung für das Erreichen und Mitbestimmen des wissenschaftlich-technischen Höchststandes. Es ist deshalb erforderlich, die Neuerer in die Lösung wissenschaftlich-technischer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie in die Planung und Leitung des Produktionsprozesses zielstrebig einzubeziehen. Im Vordergrund steht hierbei die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen Wissenschaftlern, Ingenieuren, Neuerern und Arbeiterforschern in der Forschung, Entwicklung und Produktion sowie bei der Durchsetzung fortschrittlicher Technologien, Erfindungen, Neuerermethoden und Neuerervorschläge.

1. Die ÄndVO zur NeuererVO trat am 1. 7. 1967 in Kraft.

Vgl. §§ 9 Abs. 1 Ziff. 5 und 18 unter Reg.-Nr. 2; Erste DB zur NeuererVO — Die Vergütung für die durch Wirtschaftspatent geschützten Erfindungen — vom 31. 7. 1963 (GBl. II S. 536) i. d. F. der AO über die Vergütung der Erfinder bei Lizenzvergabe an Partner außerhalb der DDR vom 20. 11. 1964 (GBl. II 1965 S. 50; Ber. S. 155), Dritte DB hierzu — Einsparung von Material und Energie — vom 31. 7. 1963 (GBl. II S. 539), Vierte DB hierzu — Besonderheiten in Betrieben mit staatlicher Beteiligung — vom 31. 7. 1963 (GBl. II S. 540), Fünfte DB hierzu — Besonderheiten in Produktionsgenossenschaften des Handwerks — vom 15. 11. 1964 (GBl. II S. 897), Sechste DB hierzu — Ermittlung des Nutzens zur Berechnung der Vergütung bei Material- und Energieeinsparungen — vom 15. 12. 1964 (GBl. II S. 1035), Siebente DB hierzu — Die Aufgaben der Neuererbewegung bei der Durchsetzung der Standardisierung und die Bearbeitung von Neuerungen, die Standards betreffen — vom 31. 5. 1965 (GBl. II S. 421), Neunte DB hierzu — Besonderheiten im Investitionsgeschehen — vom 23. 4. 1969 (GBl. II S. 241).